wegen protestiren auch den verflossenen 10 9bris
den Herrn Regenten durch H. Secretarium welcher
einhändigen lassen, als beharren sie nachmahlen dar-
bey, undt können sich undt die Ihrige von denen
Ihnen competirenden Hofämptern nicht ausschliessen
lassen, Im übrigen seindt sie wohl mit zu frieden
das die Königliche Herren Commissarij wegen der
Confirmation befraget werden, sindt auch sonsten mit
den andern Ständen uber dem bedencken einig
gebürlich bittende, das sie den alten uff Landt-
tagen hergebrachten undt gehaltenen brauch in acht
nehmen, den in den propositionibus geschriebenen
modum halten, undt ihr bedencken uber die pro-
position Ihnen ehistes eröffnen wöllen.

de 12. Martij. Seindt die plenipotentien von allen abgesandten in
gewöhnlicher zusammen kunfft derer von der Ritter-
schafft undt Adel verlesen Nachmals zu Landtbotten,
Marschalck Fabian von Ostau erwehlet undt bestetiget
worden, welcher sich zu einem Adjuncto erwehlet Albrecht
Wessel.

de 13. Ist die proposition der HH. Königliche Commissarien in unser
mittelle kommen, verlesen undt vidimiret worden, dazu
ist Nachmittage uber das bedencken der H. Landträhte
votiret undt geschlossen, auch denen von Städten uber-
schickt worden.

15 Ist die Gantze Landtschafft vor die HH. Königl: Commissarien ge-
fordert auffs altstädtische Rathhauß, undt weil die Herren
Regenten Ihnen zu den vacirenden Embdtern Ihrem vor-
gen begehren nach keinen vorgeschlagen, haben sie authorita-
te S. R. Mttis folgende Embdter bestellet. In Landtraht
an stadt Herrn Friedrich Truchsessen Salomon von Kaniz

Haubtman auff Garten: an statt H. Fabian Sacken
Hanß Albrecht Peebanden Haubtman zu Neuhauß. Das
Ober Marschalck ambt mit andreassen von Kreyzen Vogten
zu Tischhausen, ins Hofgericht an statt Doctor Scharten
H. Doctor Peebanden. Darneben den Herrn Regenten
befohlen auf Morgenden tag bey ihrer Gn: dem Herrn
Castellan sich einzustellen, undt daselbst das jurament, so sie
ihnen vorlegen würden, zu praestiren, darauf die HH. Re-
genten geprten, ihnen copiam juramenti zu ertheilen.
Nach mittage seindt wir in gewöhnlichem ort wieder zusam-
men kommen, Mit denen von Städten uns wegen der Herrn
Landträhte bedencken gereiniget, undt solches den HH. Land-
rähten wieder zugeschickt.

16. Seindt wir an gewöhnlichem ort hora 7. zusammen kommen,
Ist uns von dem H. Marschalck angemeldet, wie das
die HH. Königl: Commissarij hetten ansagen lassen, wir
sollten umb 8. uhr widerumb bey ihnen auf dem Alt-
städtischen Rathhauß uns einstellen, Ingleichen hetten
Ihr Churfeh Dlt ansagen lassen, wir solten bey dero selben
umb 7. uhr aufwarten, weil sie etwas hetten Einer
Erbarn Landtschafft anzutragen, Sindt also biß umb 9. uhr
beysammen gewesen, da man die von der Ritterschafft
ins Moscoweiterische Gemach gefordert, Ihre Churfeh
Dlt auch hinein kommen undt durch H. Sigmundt Gozen
Einer Erbarn Landtschafft ansagen lassen, Was gestern
vor den HH. Königlichen Commissarien vorgelauffen, derowegen
sie gemeint Eine Schrifft an sie zu verfertigen, daß
solcher Actus dero jura ins künfftig nicht derogiren möchte
solche Schrifft wollten Ihre Churfeh Dlt Einer Erbarn
Landtschafft zuschicken, Ihr bedencken darüber zu geben,

würden auch dabey ebener massen ihr privilegia in guter
acht zu haben wissen. Es hatte auch darbey der
Herr Canzlar etliche wortt erinnert, Nemlich daß
gestern die HH Königl: Commissarien beibracht, Es hetten
in duobus casibus die Herrn Regenten vollmacht alle Embter
zu bestellen, Nemlich tempore minorennitatis principis undt
dan wan der Herr extra provinciam ist. Nun findet sich
der dritte Casus nemlich per mortem principis, derowegen
eine Erbare Landtschafft solches erwegen wollte.
Nach dem seindt die von der Ritterschafft undt allen
Ständen auffs Altstädtische Rathauß gegangen da Ihnen
die HH Königl: Commissarien angemelt, das nunmehr die
4 HH Regenten ihren Eydt abgelegt, derowegen Ihnen
iederman gebürlichen respect undt Gehorsamb leisten
sollte. Ferner wollten sie das morgen die Herrn
Landträhte sambtlich gleicher gestalt denselben eydt pra-
stiren undt nachmalß, wan solches geschehen, solten sie bey
Ihr Chr: dem H Castellan zusammen kommen, Die von der
Ritterschafft sollten ein außschuß machen, ingleichen die von
Städten, In welcher aller gegenwarth der zur Angerburg
gemachte Recess solte vorgenommen undt examiniret werden
würde nun Jemandt etwas dabey zu erinnern haben,
der solts thun.
Nach mittage sindt die von der Ritterschafft wieder zu
sammen kommen undt folgende personen zur Examination
des Recesses auf morgenden tag mit nachfolgender in-
struction deputiret.

Oberlandt Quirin Werndorff.
Antonius Borck.
Friedrich Roch.
Nattungen Ebert Schlubuth.
Albrecht Rauther.
Caspar Hohndorff.

Samlandt. Fabian Ostau
Friedrich Böz
Heinrich Ripp.

Die Wolledle Gestrenge vndt Ehrnveste die von denen des Herrnstandts Ritterschafft vndt adell verordneten Abgesanten zur beywohnung der examination, so von den Herrn Königl: Commissarijs wegen des zur Angerburg gemachten Recesses soll angestellet werden deputirte, sollen vornemblich auff folgende puncta gute achtung haben.

Erstlich weil der Angerburgische Recess einmahl mit einhelligem Schluss von d. Ritterschafft ist beliebet vndt bewilliget worden, als sollen sie dahin arbeiten, das gemelter Recess dergestalt, wie er zur Angerburg gemacht vermöge den privilegijs möge confirmirt werden.

Zum andern was die aussgesetzte puncta anlangen thut weil dieselbe an Ihre Königl: Mayt einmahl verschoben, als stellt man solchs nochmals billich in der HH Commissarien dijudication. Doch sollen in allen hierin die jura decreta privilegia vndt immunitates dieses Landts in gute acht (: dieselbe fest vndt vnverrückt zu behalten :) genommen vndt observirt werden. Actum Königs Pergk den 16. Martij Anno 1621.

(+) die 17. Haben vormittage die Herrn Landt Rähte geschworen, ausser H. Wolff Henrich Truchses Hauptman zu Tapiau vndt Albrecht Hinck Hauptman zu Preuschmarckt, so wegen prestirung des Juraments vmb dilation gebeten ist Ihnen auch usq; ad crastinam diem verstattet. Nochmals ist der Angerburgische Recess von Puncten zu Puncten vorgenommen, vndt sindt denselben tag 5. Punct abgehandelt worden.

Post meridiem haben vnsere Abgeordnete in vnser mittell bracht, das in demselben Recess etliche Sachen tractirt würden in welches sie nicht gewilliget, sondern vmb dilation gebetten solches an die Sämptliche Abgesanten von der Ritterschafft